



LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Bearb.:
Gesch.-Z.: 74.22.42-27-662
Telefon: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 110
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 27. September 2020

**Bergbauliche Stellungnahme zu dem Projekt
„Photovoltaik Finsterwalde“ auf den Flurstücken 139 und 12 auf der
Flur 54 und 57, Gemarkung Finsterwalde**

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 24. August 2020
Unser Schreiben vom 8. September 2020 – 74.21.42-27-662

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre o. g. Anfrage äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen wie folgt:

Sanierungs- und Altbergbau:

Die Änderungsbereiche befinden sich zum Teil innerhalb von Flächen auf der Grundlage des Bundesberggesetzes zugelassener Abschlussbetriebspläne. Für diese Flächen besteht noch Bergaufsicht (siehe Übersichtskarte, Anlage). Grundsätzlich bedarf deshalb der Beginn von Baumaßnahmen bzw. der Zwischen- oder Nachnutzung dieser Flächen der Beendigung der Bergaufsicht.

Verantwortlich für diese Flächen ist die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg.

Ferner liegen Teile der Grundstücke innerhalb von geotechnischen Sperrbereichen und auf Kippenböden (siehe Übersichtskarte, Anlage). Kippenböden stellen auf Grund ihrer geringen Lagerungsdichte immer ein Risikobaugrund dar.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

Außerdem liegen Teile der Flurstücke nach den uns vorliegenden Unterlagen innerhalb von Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht werden (Altbergbau ohne bzw. mit Rechtsnachfolger). Es handelt sich um Risiko-Gefährdungsbereiche aus untertägigen Grubenbauen.

Die LMBV haben wir mit dem Schreiben vom 8. September 2020 um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 04.09.2020 – EL-528-2020 hat sich die LMBV mbH als zuständige Bergbauunternehmerin zur Anfrage geäußert.

Diese Stellungnahme wurde durch das LBGR auf Plausibilität geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung bestehen unter der Voraussetzung, dass die im vorgenannten Schreiben der LMBV enthaltenen Festlegungen und Hinweise entsprechend berücksichtigt und vollständig umgesetzt werden, keine Versagensgründe gegen das Vorhaben. Von besonderer Bedeutung sind die hierin gegebenen Hinweise zu den geotechnischen Verhältnissen und der Altbergbausituation.

Erforderliche Baumaßnahmen sind nur mit Zustimmung der LMBV und - bei Bebauung von Kippen - auf Grundlage eines durch einen im Land Brandenburg gelisteten Sachverständigen für Böschungen / Geotechnik erarbeiteten Standsicherheitsnachweises durchzuführen.

Montanhydrologie:

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Beeinflussungsbereich der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung. Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten (siehe Stellungnahme der LMBV vom 04.09.2020 – EL-528-2020).

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die LMBV zu richten.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

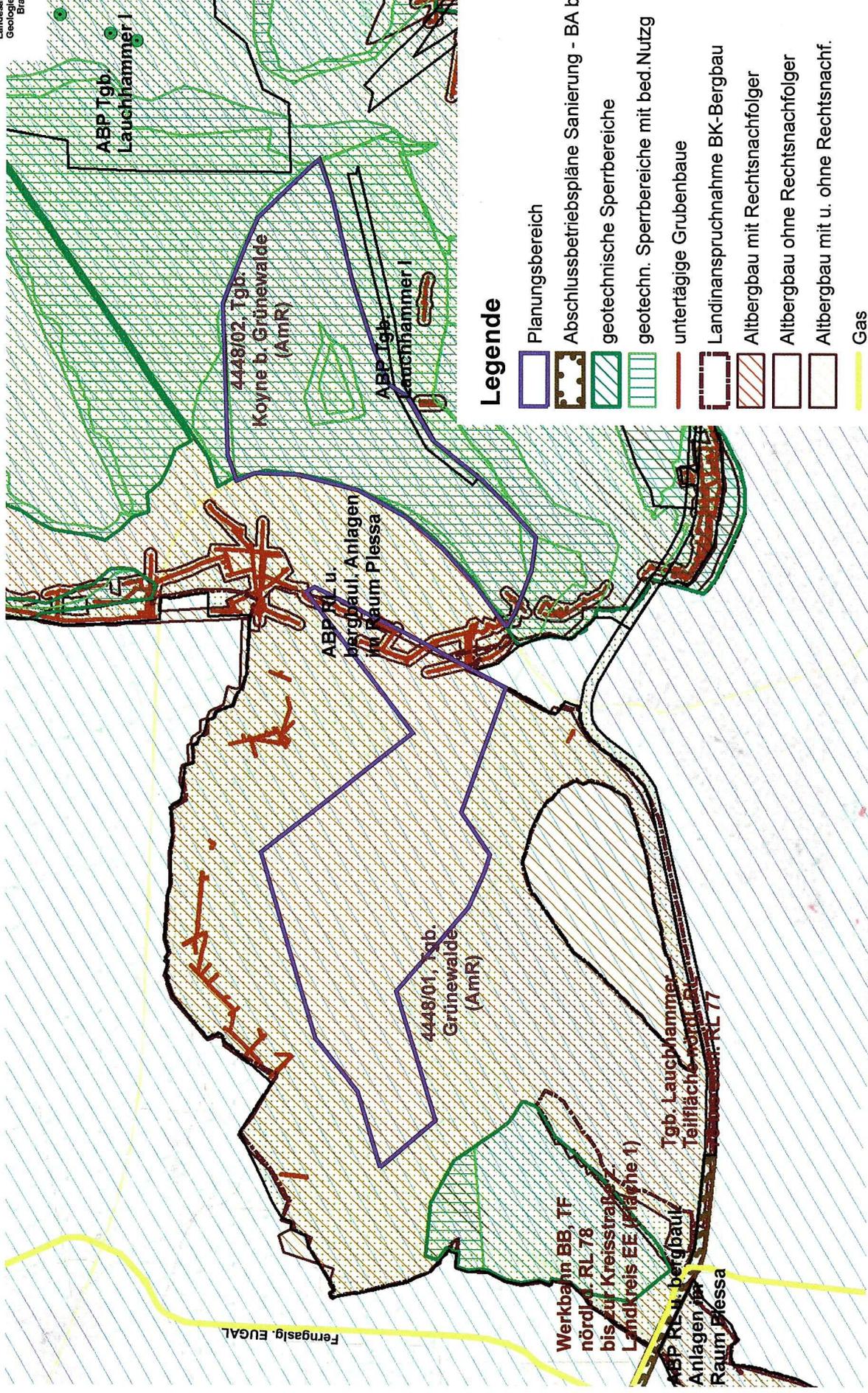
Verwaltungsgebühr:

Für die Fertigung der Stellungnahme ist gem. § 1 der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie eine Verwaltungsgebühr zu erheben.

Der Bescheid ist gesondert gefertigt und liegt als Anlage bei.

Freundliche Grüße

Anlage: Gebührenbescheid
1 Übersichtskarte



Legende

-  Planungsbereich
-  Abschlussbetriebspläne Sanierung - BA beendet
-  geotechnische Sperrbereiche
-  geotechn. Sperrbereiche mit bed.Nutzg
-  untertägige Grubenbaue
-  Landinanspruchnahme BK-Bergbau
-  Altbergbau mit Rechtsnachfolger
-  Altbergbau ohne Rechtsnachfolger
-  Altbergbau mit u. ohne Rechtsnachf.
-  Gas
-  Strom
-  Wärme
-  maximale Grundwasserbeeinflussung